Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 18 (1885)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 5. Dezember 1885. Achtzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Der Schulzeichenunterricht.

Vortrag an der Saanen-Mööser-Versammlung von Schulinspektor Zaugg.

P. P.

Unser Arbeitsfeld, die Schule, bedarf zu jeder Jahreszeit intensiver Bearbeitung. Je fühlbarer die zeitweisen Misserfolge, desto tatkräftiger muss die Lehrerschaft dem Schulgeschäfte obliegen; je mehr Stimmen die Unzulänglichkeit unserer Volksschule darlegen, desto zielbewusster und eifriger müssen alle Kräfte angespannt werden: je mehr einzelne beliebte Pfade in Krümmungen und über unnötige Hügel, nach Art der alten Saumwege, verlaufen, desto mehr muss nach neuen, sicherer und direkter zum Ziele führenden Bahnen ausgeschaut werden. Nur nicht mutlos und kampfmüde die Flinte in's Korn werfen!

Über's Endziel unsrer Schularbeit sind wir einig. Wir wünschen aus unsern Schulstuben jeweilen eine schöne Zahl guter Menschen, brauchbarer Bürger abgeben zu können. Nur zu oft aber beschleicht uns das bittere Gefühl, dass trotz angestrengter Arbeit Viele dahingehen, ohne genügend ausgerüstet zu sein, ohne nachhaltige Anregung zu besitzen, in der Schule des Lebens sich weiter auszubilden. Einen guten Teil der Schuld laden wir auf uns und schreiben viel von den wenig erfreulichen Resultaten des Unterrichts auf Rechnung einer mangelhaften Methode. Wohl mit Recht. Dass verfehlte Methoden sich rächen, ist jedem praktizirenden Lehrer bekannt. Nun wechseln aber die Methoden je nach Zeiten und Umständen. Manch eine erprobte und gute Methode wird auch durch mangelhaftes Verständnis in's Gegenteil verkehrt. Darum ist beständige Rundschau und Prüfung im Gebiete der Methodik dem Lehrer unerlässlich.

Wenn wir an heutiger Versammlung, die nach altgewohnter Weise ernster Arbeit und froher Gemütlichkeit gewidmet ist, aus dem Kranze harmonisch verschlungener Schulfächer den Zeichenunterricht hervornehmen, so geschieht es in voller Würdigung der Wichtigkeit des Faches. Kaum jemals mehr als im letzten und laufenden Decennium haben pädagogische Zeitschriften des Zeichnens sich angenommen und hat „der industrielle Rückgang“ die Hebung dieses Unterrichts als eine erlösende Tat verlangt. Aber auch kaum jemals ist die Lehrerschaft mit dem verhältnismässig neuen Fache schwieriger daran gewesen. Was gestern als probat erschien, wird heute angezweifelt. Das beweist eben, wie schwankend und wenig abgeklärt der fragliche Unterrichtsgegenstand in seiner methodischen Bearbeitung und Verwertung zur Zeit sich noch befindet. Haben wir die schwache Seite erkannt, so gilt es, da den Hebel anzusetzen.

Zwei Punkte werden uns hienach wesentlich beschäftigen: Die *geschichtliche Entwickelung* des Faches und die *rationelle Durchführung* desselben in jeder Schule, ohne Ausnahmen.

Das Zeichnen ist so alt, wie das denkende ästhetisch fühlende Menschengeschlecht überhaupt. Verschiedene Zeiten und mehrere Völker des klassischen Altertums und des Mittelalters weisen namentlich im Gebiete des Kunstgewerbes hervorragende zeichnerische Leistungen auf. Zeichnen und Malen waren von jeher die Lieblinge kunstsinniger Menschen. Beide Künste fanden in verschiedenster Form Pflege zu vorwiegend ästhetischen Zwecken.

In den Dienst allgemeiner Ausbildung, erzieherische Ziele anstrebend, trat das Zeichen erst in der Neuzeit. Die Philantropen haben es zuerst als Bestandteil des Schulunterrichts in den Plan aufgenommen. Nach *Basedow's* Ansicht sollte Zeichnen und Malen eine jede wohlerzogene Jugend lernen.

Der wirkungsvollste Anstoss zum Volksschulzeichnen kam indess von *Pestalozzi* und seinen Schülern. Der auf allen Gebieten des Schulunterrichts bahnbrechende und grundlegende Pädagoge schrieb unter Anderm: „Durch die Übung in Linien, Winkeln und Bogen wird Festigkeit in der Anschauung aller Dinge erzeugt und eine Kunstkraft in die Hand der Kinder gelegt, deren Folgen entscheidend dahin wirken müssen, ihnen alles, was in den Kreis ihrer Erfahrungen hineinfällt, klar und allmälig deutlich zu machen“.

Bedeutungsvoll bei der Wendung zum Bessern, welche der Zeichenunterricht jetzt einzuschlagen scheint, sind die fernern Worte Pestalozzi's: „Die Natur gibt dem Kinde keine Linien, sie gibt ihm nur Sachen. Die Linien müssen ihm nur darum gegeben werden, damit es die Sachen richtig anschaue; aber die Sachen sollen ihm nicht genommen werden, damit es die Linien allein sehe.“

Auch *Rousseau* verlangt für seinen Emil das Zeichnen, „nicht gerade um der Kunst selbst willen, sondern um ein sicheres Auge und eine gewandte Hand zu bekommen. Er soll nicht Nachahmungen zum Nachbilden erhalten, nicht nach Zeichnungen zeichnen; keine andre Vorlage als die Natur, als die Gegenstände selbst soll er haben, das Original selbst, nicht das Papier, auf dem es dargestellt ist“.

Einige Schüler Pestalozzi's haben dem Schulzeichnen besondere Sorgfalt zugewendet, so *Joseph Schmid* (Elemente des Zeichnens nach Pestalozzischen Grundsätzen, Bern 1809). Er sagt: „Wenn der Mensch ohne Entfaltung seiner ästhetischen Gefühle, ohne Kraft, seine Umgebung mit dem Auge der Kunst anzuschauen und darzustellen aufwächst, so kann er sich unmöglich zur Kunst erheben. Die Natur, in der er lebt, all seine Umgebungen sind dann nicht bildend, sie sind in dieser Rücksicht todt für ihn".

Weiter bemerkt *Joh. Ramsauer*, gew. Zeichnenlehrer der Pestalozzischen Anstalt in Iferten (Zeichungslehre, Stuttgart 1821): „Wie wohl kommt es einem Menschen, wenn er eine geschickte Hand, ein geübtes Auge und einen offenen Sinn für alles Schöne hat, wenn er einem andern manches durch Darstellung erklären, wenn er dies und jenes in Haus und Garten selber verschönern kann, wenn er als Professionist nicht nur da stehen bleiben muss, wohin ihn sein Meister gebracht, sondern als Tischler, Töpfer, etc., schöne Formen richtig auffassen, nachzeichnen und am Ende aus eigener Kraft erzeugen kann."

Ramsauer hat den Uebungsstoff nach pädagogischen Gesichtspunkten elementarisirt und das praktische Zeichnen vom Kunstzeichnen ausgeschieden. Kopf-, Blumen- und Landschaftszeichnen verwirft er für die Volksschule.

Mehr als die genannten hat *Peter Schmid*, Maler und Zeichnenlehrer in Berlin, das Naturzeichnen betont und es für Schulzwecke auszubilden gesucht. (Werke: 1. Anleitung zur Zeichnenkunst, Berlin 1809; 2. Das Naturzeichnen für den Schul- und Selbstunterricht, Berlin 1828—33). Seine Methode erwies sich indess für die Volksschule als zu schwer und fand trotz mannigfacher Förderer, wie Franke und Diesterweg, wenig Verbreitung.

Durchschlagender wirkte *Dr. Fried. Otto*, Rektor in Mühlhausen (Werk: Pädagogische Zeichnenlehre, Erfurt 1837, II. Auflage, Weimar 1873). Ausser dem Naturzeichnen würdigt er auch das Nachzeichnen und das Selbstschaffen. Er hebt besonders das Bedürfniss der allgemeinen Menschenbildung hervor, gegenüber den Forderungen der besondern Berufsbildung und der Künstlerlaufbahn.

Indem Otto eine zweckmässige Verbindung des Körperzeichnens mit dem Vorlagenzeichnen angebahnt hat, ist er in der Geschichte des Zeichnenunterrichtes zum bedeutungsvollen Wendepunkte geworden. Mit ihm kann die erste Periode der Zeichnenliteratur, von Pestalozzi angeregt, abgeschlossen werden. In derselben ist die Wichtigkeit des Zeichnens als Bestandtheil des Schulunterrichtes klar erkannt worden. Ramsauer vertritt die Richtung des Zeichnens von Linien und geometrischen Figuren ohne genügende Berücksichtigung des Körperzeichnens, Peter Schmid dagegen die des Modellzeichnens mit Verwerfung aller Vorlagen. Otto versöhnt diese Gegensätze.

Es hat hienach die erste Hälfte unseres Jahrhunderts zwei grundlegende Prinzipien des Zeichnens, sich gegenseitig bekämpfend, gebracht und zugleich die Vermittlung beider Parteien angebahnt. Nun hätte das Schulzeichnen zur schönsten Blüthe sich entwickeln können. Leider kam's so bald nicht so.

Lüben (Jahresbericht von 1847) klagt: „Die meisten Lehrer vernachlässigen die Bildung des Auges. Das gewöhnliche Verfahren der Zeichnenlehrer besteht darin, die Vorlagsblätter schweigend auszutheilen, die Körpergruppen zum Naturzeichnen aufzustellen und nachzusehen, ob jeder Schüler stille arbeite, augenfällige Fehler etwa selbst zu verbessern. Das ist der gewöhnliche Zeichnenschlendrian, der trotz aller Bekämpfung aus der Schule nicht weichen will. Zu dieser Hauptklage gesellen sich noch andre Rügen, wie: Die Lehrer halten nicht strenge genug auf Richtigkeit sowie auf Sauberkeit in der Darstellung, erlauben den Gebrauch von Hülfsmitteln und halten selten eine gute Stufenfolge inne. Es wird nicht Zeit genug auf das Naturzeichnen verwandt, zu viel Zeit aber auf das Anfertigen grosser schattirter Zeichnungen; auch wird hie und da zu grosse Rücksicht auf den zu ergreifenden Beruf genommen."

In der *pädagogisschen Monatsschrift für die Schweiz* (1857, Heft X) heisst es: „Wie der Zeichnenunterricht vor Pestalozzi, so wird er mit wenig Ausnahmen noch erteilt. Was ist das Zeichnen in unsern Volksschulen, höhern und niedern, anders, als ein mechanisches Kopiren. Ein sogenanntes Zeichnenwerk wird angeschafft. Der Lehrer teilt die Vorlagen aus und lässt die darauf vorkommenden Figuren, als Kannen, Leuchter, Kommoden, Schubkarren, Waschgeschirre, Fruchtkörbe, Flaschen, Menschen- und Tierköpfe, Gartentüren und Blumen, Siegelpressen und Balsambüchschen in buntem Durcheinander abzeichnen, so dass der Schüler ein wahres Inventarium von einem Trödelmarkte in sein Heft erhält."

Ähnliche Klagen erhebt ein *norddeutsches Schulblatt* jener Zeit (April 1857). „Die Elemente des Zeichnens werden nicht genug geübt; der Unterricht wird nicht rationell betrieben, Abtheilungs- oder Klassenunterricht ist sehr selten; die Volksschule hat sich im Stoff vergriffen und treibt vielfach eine elende, geistlose Stümperei; mit dem Schattiren wird viel kostbare Zeit verschwendet; das Zeichnen nach einem veränderten Masstabe wird vernachlässigt, etc."

So ziehen sich in bürgerlichen wie in Fachkreisen die oft herben Aussetzungen hin bis zur Gegenwart. Die zweite Periode in der Geschichte des Zeichnens von Otto bis heute ist reich an Verirrungen. Sie ist eine recht stürmische zu nennen, insoweit verschiedene Fachautoritäten sich zuweilen über Gebühr hitzig bekämpften. Es ist der alte Kampf von neuem entbrannt. Bei wenig Originalität zeigt sich ein Ringen um die Hauptprinzipien der ersten Periode. Hier vorwiegend Modellzeichnen, dort Zeichnen nach Wandtafel und Vorlagen.

An zahlreichen Vermittlungsversuchen fehlt es ebenfalls nicht. Anleitungen, Anweisungen, Lehrgänge suchen sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Es schwillt hiebei die Zeichnenliteratur zu einer Masse an, in der es schwer hält sich zurecht zu finden.

Eins scheint in der Erscheinungen Flucht sicher zu sein, dass die *heutige Reform des Schulzeichnens* den Schwerpunkt mehr und mehr nach dem *körperlichen Zeichnen* verlegen und so auf den Grund zurückkehren will, den Pestalozzi gelegt hat.

Am reinsten ausgebildet findet sich das Prinzip des Körperzeichnens bei der *Dupuis*'schen Methode, welche bereits in den vierziger Jahren ihren Einzug in die pädagogische Welt gemacht hat. Die Gebrüder Dupuis in Paris erreichten mit ihrer neuen Methode ausgezeichnete Resultate. Ihre Schule war namentlich von Erwachsenen besucht. Es erhielten darin angehende Handwerker und Berufsleute eine vorzügliche zeichnerische Befähigung und Ausbildung.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kinder der Lehrer,

schreibt Dr. *L. Kellner* in seinen *Aphorismen*, sind mehr Gefahren ausgesetzt, als die Kinder aus andern Ständen, und es liegt viel Wahres und Bedenkliches in dem harten Worte, welches wir, Lehrer, in der Gesellschaft bisweilen hören müssen: „Schulmeister haben immer die schlechtesten Kinder!“ Ich will dieses Urteil in seiner Allgemeinheit keineswegs unterschreiben, aber es wird von Nutzen sein, die Gründe hervorzuheben, auf welche es sich stützen mag.

Wer das Unterrichtsgeschäft [1]) näher kennt, weiss auch wie anstrengend es ist, täglich vier bis sechs Stunden lang lehrend, ermahnend, strafend und bessernd unter einer Schaar von 60 bis 100 Kindern zu stehen. Schlägt die Erlösungsstunde, so ist der arme Schulmann erschöpft, geistig ausgesogen. Ihn verdriesst jetzt alles Sprechen und er bedarf der Ruhe, um den Abend noch der Fortbildung, den Korrekturen und der Vorbereitung für den folgenden Tag widmen zu können. Soll er nun noch seinen eigenen Kindern Lehrer und Erzieher sein? Er kanns kaum noch, denn er hat bereits genug getan. Wenn der Handwerker, der Landmann, der Beamte nach dem Tagesgeschäfte im Umgang mit seinen Kindern eine erholende, zerstreuende Abwechslung findet, sieht der Lehrer oft nur eine unerfreuliche Fortsetzung des Tagewerkes und verlangt nach anderem, was mit dem bisherigen in erfrischendem Gegensatze steht. Ist es daher ein Wunder, wenn er, der so viel für fremder Leute Kinder tat, für seine eigenen weniger sorgt? Der Arme [2]) gleicht dem Gärtner, der dem eigenen Garten nur Minuten der Erschöpfung widmen kann und mit seinen eigenen frischen Kräften fremden Boden bebauen muss.

„Die Kinder der Lehrer sind auch mehr als andere verderblichen Einflüssen auf Herz und Gemüt ausgesetzt. Sehen sie nicht täglich, wie ihr Vater regierend und leitend als Herrscher in der Schule steht, wie alles ihm gehorcht, sei es reich oder arm, vornehm oder gering. Was Wunder, wenn das Lehrerkind denkt: Erst kommt mein Vater, dann die andern: Was Wunder, wenn es dünkelhaft und herrschsüchtig wird, um so eher, da sich seine Gespielen und Mitschüler vor ihm beugen, seinen Willen tun und sich fürchten, es mit ihm zu verderben. [3]) Gerade das, was den Erwachsenen wie das Kind erziehen hilft, der *Widerstand der äussern Welt*, fällt beim Lehrerkind oft genug weg, und diess ist für dasselbe von unermesslichem Nachtheil.

— — — — — — — — — — — —

„Arbeiten ferner mehrere Lehrer an einer und derselben Schule, wie oft mag es da der Fall sein, dass Reibungen und Verdriesslichkeiten unter den Kollegen entstehen, welche der gereizte Vater der Mutter erzählt. Was ist natürlicher, als dass die kleinen Zuhörer [4]) gegen die übrigen Lehrer jene vertrauende Achtung und Ehrfurcht verlieren, die notwendig ist, wenn das Wort befruchten soll!

— — — — — — — — — — — —

Die Kollegen des Vaters glauben vielleicht gar noch, ihm einen Freundschaftsdienst zu erweisen, wenn sie das Kind, ohne sein Verdienst und seinen Fleiss, versetzen (bevorzugen) und ihm gute Zeugnisse geben. Das ist aber eine Freundschaft, die des Kukuks Dank verdient. . . . . Zu den mancherlei Sorgen, welche ein Lehrerherz bestürmen und drücken, kommt dann noch die, wie es die eigenen Kinder zum Wege des Heils führe und darauf erhalte. Wie dem Lehrer gar vieles in seiner Berufswelt schwer gemacht wird, so also die leibliche und geistige Erziehung seiner eigenen Kinder.

Man vergleiche und lese S. 119—122 von *Kellners Aphorismen*, II. Auflage.

[1]) Ich würde das Unterrichten schon aus dem einzigen Grunde nicht mit dem Namen *Geschäft* belegen, weil es zu wenig rentirt und dann jedenfalls auch nicht *geschäfts*mässig betrieben werden soll, sonst wäre das kein „Geschäft“, wie man landläufig sagt. Der Einsender.

[2]) Lehrer.

[3]) Letzteres kann nicht auf eigener Anschauung des Herrn Dr. L. Kellner, eines anerkannten Pädagogen beruhen, denn in Wirklichkeit ist zumeist der Fall, dass die Schüler sich an den Kindern des Lehrers rächen und diese auf jede erdenkliche Weise plagen, sobald sie glauben, man (der Lehrer) habe ihnen Unrecht getan und sie sich versichert haben, dass die Kinder des Lehrers ihm höchstens als Gleichberechtigte aber niemals als Angeber gelten.

[4]) Man sollte ihnen eben keine Gelegenheit hiezu geben.

Schulnachrichten.

Bern. *Das Pensionsgesetz vor dem Grossen Rate.* Da unsre Bemühung zur Beibringung eines stenographischen Berichts über die Verhandlungen vom 7. November ohne Erfolg geblieben sind, bringen wir nachträglich zur Completirung der Akten die bezügliche Verhandlung nach dem Referat der Berner Post, Nr. 264 und 265:

„Zur Behandlung gelangt der Entwurf eines Gesetzes über die *Ruhegehalte der Lehrer und Lehrerinnen und die Lehrerkasse.*

Namens der Regierung referirt Erziehungsdirektor *Gobat*, ausführend, dass die Unzulänglichkeit des Kredites für die Leibgedinge der Primarlehrer eine gesetzliche Ordnung der ganzen Frage notwendig mache, die Grundzüge des Entwurfes schildernd, den Antrag Ritschard lebhaft bekämpfend und den Gesetzesentwurf der Regierung und der Kommission mit dem Hinweis auf die bedrängte Lage so vieler alten Primarlehrer unseres Kantons warm empfehlend.

Als Berichterstatter der betreffenden Kommission spricht *Andreas Schmid*, betonend, dass es Pflicht des Grossen Rates sei, auf den Entwurf einzutreten, welcher die schon lange geforderte Regelung der Frage der Pensionirung der Lehrer bringe.

Zur Begründung seines Vorschlages führt *Ritschard* ungefähr Folgendes an:

Das System der Pensionirung aller Staatsbeamten, nach welchem man etwa auch ruft, wenn von der Pensionirung der Primarlehrer gesprochen wird, wäre eine unrepublikanische Institution. Anders verhält es sich dagegen mit derjenigen der Primarlehrer. Ist ja doch die Besoldung derselben bedeutend geringer, als diejenige auch solcher Staatsbeamten, die keiner so weitgehenden Vorbildung bedürfen.

Was die vom Erziehungsdirektor aufgeworfene formale Frage der Kompetenz eines Mitgliedes des Grossen Rates zu derartigen Anträgen betrifft, wie der Sprechende in dieser Angelegenheit einen gestellt hat, so steht dieselbe doch wohl ausser Zweifel, da ja der Grosse Rat immer zuerst über die Eintretensfrage zu entscheiden und es also vollständig in der Hand hat, die Beratung eines Gesetzentwurfes von der Hand zu weisen, dessen Grundlagen ihm nicht als die richtigen erscheinen. Hat er diese negative Kompetenz, so wird ihm auch die positive nicht abgesprochen werden dürfen, den vorberatenden Behörden zu sagen, auf welchen Grundlagen ein neuer Entwurf aufzubauen sei. Selbstverständlich hat der Vorschlag des Sprechenden durchaus nicht den Sinn, dass Regierung und Kommission in allen Einzelheiten durch denselben gebunden sein sollen; Modifikationen sind vielmehr durchaus nicht ausgeschlossen.

Im Allgemeinen geht der Sprechende von dem Grundsatze aus, dass alles das, was sich in der Praxis bis heute bewährt hat, unverändert belassen sein solle, und dass man sich davor zu hüten habe, die verschiedenartigsten Dinge unter *einen* Hut bringen zu wollen.

Dagegen fehlt der Gesetzentwurf des Regierungsrates und der Kommission, indem er z. B. die Höhe der Leibgedinge ein für alle Male festnagelt, ohne Rücksicht zu nehmen auf die Zahl der Dienstjahre des Betreffenden, seine Arbeitskraft, die Zahl der Stunden, die er erteilen, und den Umfang der Kenntnisse, über die er verfügen musste und die daher je nachdem hier eine ausserordentlich weitgehende, dort dagegen eine verhältnismässig bescheidene Vorbildung nötig machten.

Die vom Entwurf angesetzten Jahresbeiträge der Sekundarlehrer an die Lehrerkasse mögen für einzelne angehen; ebenso sicher ist aber auch, dass dieselben für viele zu hoch sind.

Was die Lehrerkasse betrifft, so darf man bei den bezüglichen Berechnungen der nötigen Jahresbeiträge nicht ohne Weiteres irgend eine auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsanstalt zum Muster nehmen. Diese Lehrerkasse ist ein Versicherungsanstältli, welches man so zu sagen in's Gilettäschli stecken kann: sie ist nur auf unseren Kanton und noch dazu auf einen einzigen Stand beschränkt. Statt der forcirten Geldansammlung, die durch den Entwurf in durchaus ungesunder Weise gefördert würde, beantragt der Sprechende vielmehr die Normirung durch das alljährliche Budget.

Gobat hält dafür, auf dem von Ritschard vorgeschlagenen Wege, wonach das Pensionirungswesen verallgemeinert werden sollte, erreiche man erst recht nichts, gemäss dem Sprüchwort; „Wer zu viel will, bekommt nichts.“ Zudem bedingt Ritschard's Vorschlag eine Revision des Kirchengesetzes von 1874, allerdings nur in einem Artikel; indes weiss man, dass eine einmal begonnene Revisionsbewegung leicht auch weiter greifen kann, als man will. Wenn Ritschard sodann von der Gründung einer Lehrerkasse nichts will, sondern auf den ordentlichen Budgetweg verweist, so ist das im Grunde nichts mehr und nichts weniger als die Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes, dessen Unhaltbarkeit nachgerade Jedermann einleuchtet. Eine billige Skala endlich, wie Ritschard sie verlangt, wäre sehr schwer festzusetzen und mit wo möglich noch grösseren Schwierigkeiten würde die Ausführung verbunden sein. Was schliesslich die Berechnungen betrifft, mit denen Ritschard seinen Vorschlag illustrirt, so beruhen dieselben zum Teil auf unrichtigen Voraussetzungen und ziehen anderseits die Zukunft zu wenig in Betracht, welche die Verhältnisse der Gegenwart total verändern kann.

Hier macht das Präsidium darauf aufmerksam, dass es Angesichts der Wichtigkeit des Gegenstandes, der keine überstürzte Behandlung vertrage, sowie der vorgerückten Zeit und der grossen Zahl der Grossräte, die bereits nach Hause gegangen, angezeigt sein dürfte, die Verhandlungen über diesen Gegenstand auf nächste Session zu verschieben.

Jolissaint ist zwar durchaus einverstanden, wünscht dagegen, dass die nächste Session im Dezember stattfinde. Da nämlich die zweite Beratung erst drei Monate nach der ersten stattfinden kann, so wäre es nicht mehr möglich, das Gesetz im Frühjahr vor das Volk zu bringen, wenn die erste Beratung noch länger hinausgeschoben würde.

Scheurer erklärt, im Dezember müsse eine Session schon der Beratung des Budgets wegen stattfinden.

Andreas Schmid ist ebenfalls dafür, die Beratung des Gesetzentwurfes hier abzubrechen, schon darum, weil der Rat nicht mehr beschlussfähig sei. Auch hat er auf das ausführliche Votum Ritschard's noch Manches zu erwidern.

Gobat will sich der Verschiebung nicht widersetzen; dagegen stellt er im Hinblick darauf, dass der Regierungsrat die Referendumsabstimmung auf den Monat März oder April in Aussicht genommen hat, den Antrag, die nächste Session sei spätestens in der ersten Hälfte des Monat Dezember abzuhalten.

Stillschweigend stimmt der Rat dem also festgestellten Verschiebungsantrage bei.“ —

Im Anschluss hieran nehmen wir auch noch von folgender Verhandlung Notiz, ebenfalls nach der Berner Post:

„Bei Anlass der Behandlung des Jahresberichtes der Erziehungsdirektion widmen *Karrer* und *Gobat* der Einführung eines neuen Oberklassen-Lesebuches für den alten und für den neuen Kanton, dem Verhältnis unserer Gymnasien zum eidgenössischen Polytechnikum und dem Lehrstuhl der Hygiene an unserer Hochschule einige Worte.

Es geht aus denselben hervor, dass das im alten Kantonsteil gebräuchliche Oberklasse-Lesebuch nunmehr zwanzig Jahre alt ist, also älter als das Primarschulgesetz, so dass von einem allzu raschen Wechsel hier keine Rede sein kann. Der Jura aber hatte bis dahin gar kein eigenes Lesebuch für die oberen Klassen.

Dass die Schüler unserer drei Gymnasien von Bern, Burgdorf und Pruntrut zur Stunde nicht mehr wie früher ohne besondere Prüfung in's eidgenössische Polytechnikum aufgenommen werden, hat seinen Grund darin, dass ein neues Reglement für die Eintrittsbedingungen in dasselbe geschaffen worden ist, welches auch neue Verträge mit den verschiedenen schweizerischen Gymnasien nötig macht. *Da es sich um eine Revision unserer ganzen Schulgesetzgebung handelt*, war es uns bis jetzt nicht möglich, einen solchen neuen Vertrag einzugehen. Dagegen kann man sich auch nach dem Beispiel anderer Kantone mit einem provisorischen Vertrage behelfen, wogegen die Erziehungsdirektion gar nichts hat, und voraussichtlich wird man sich demnächst auf diese Weise zu behelfen suchen.“ —

— Ein verdankenswerter Bericht über eine Lehrerversammlung in Biel zur Behandlung des Pensionsgesetzes konnte, weil zu spät eingelangt, in dieser Nummer nicht mehr Platz finden. Sie folgt in Nr. 50.

Vermischtes.

Rector Magnificus und Erziehungsdirektor. Am Stiftungskommerse der Berner Hochschule, der am 21. November im Casino abgehalten wurde, ging es lustig her. Unter Anderem war bemerkenswert ein schwungvoller Toast des neuen Rektors Herrn Professor Dr. Oncken, in welchem die Magnificenz den Herren Studiosis empfahl, die Kneipe in Ehren zu halten. Worauf der bernische Erziehungsdirektor, Herr Gobat, sich erhob und in treffender Weise bemerkte, er könne sich dem Herrn Vorredner hierin anschliessen, nur mit einem kleinen Zusatze: er empfehle den Herren Studenten, die Kneipe in Ehren zu halten, *aber daselbst die Preisaufgaben zu lösen.* Im vergangenen Jahre wurde eine einzige Preisaufgabe gelöst von — einer studirenden Dame. (Bund).

— In der Sitzung vom 21. November der bern. Naturforschenden Gesellschaft machte Herr Professor Baltzer weitere Mitteilungen über das von Herrn Dr. Edmund von Fellenberg und ihm in neuerer Zeit im Kanton Bern zuerst konstatirte Vorkommen des Löss, über dessen Bildung, petrographischen Charakter u. s. w. Der Löss (Lehm) ist eine in verschiedenen Ländern vorkommende, oft sehr mächtige Ablagerung, die wesentlich aus einem etwas sandigen und kalkhaltigen, gelblich oder bräunlich gefärbten Ton besteht und neben strichweise vorkommenden Schnecken nicht selten gewisse eigentümlich gestaltete Konkretionen von Kalkmergel enthält, die sogenannten Lössmännchen, Erdpuppeln und wie sie sonst noch in verschiedenen Mundarten heissen mögen. In China ist der Löss in ungeheurer Ausdehnung und grosser Mächtigkeit vorhanden, aber auch in Mitteleuropa, in einigen Gegenden des Rheinthales z. B., spielt er eine bedeutende Rolle bei der Bildung des jetzigen Reliefs des Erdbodens. In der Nähe von Colmar hat man im Löss in bedeutender Tiefe Menschenknochen gefunden, welches Vorkommnis nicht unwichtig war bei der Berechnung der Zeit des Erscheinens des Menschen in diesen Gegenden. In der Schweiz kommt der Löss u. A. in den Kantonen Basel und Aargau ziemlich reichlich vor und Herr Professor Mühlberg in Aarau hat sich eingehend damit beschäftigt. Bald werden diese eigentümlichen Ablagerungen als Diluvial- oder Alluvialgebilde bezeichnet, bald als äolische, d. h. als Anhäufungen von Staub, den die Winde herbeiführten und an geschützten Stellen fallen liessen. Im Kanton Bern ist das Vorkommen des Löss erst letztes Jahr in bestimmter Weise wahrgenommen und seither von den eingangs genannten Herren bereits an mehreren Stellen unzweifelhaft nachgewiesen worden, so bei Kosthofen, bei Wyl, bei Kehrsatz und an anderen Orten. Während Greppin den ihm bekannten schweizerischen Löss (im Jura) eher den anteglacialen Bildungen zuweist, scheinen unsere mittelbernischen Lager glacial oder sogar postglacial zu sein. Leider müssen wir es uns versagen, näher auf diese für die Kenntnis der Geschichte unseres heimatlichen Bodens sehr interessante Entdeckung einzugehen, wir können aber solche Leser, die der Sache eine nähere Aufmerksamkeit schenken wollen, auf die diesjährigen Mitteilungen der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft verweisen. (Bund.)

Kreissynode Thun.

Versammlung Samstag den 12. Dez. 1885, punkt 10 Uhr.

im Aarenfeldschulhaus in Thun.

Traktanden:

1) Der Sternschnuppenfall vom 27. November abin. Vortrag des Herrn Scheuner.
2) Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Soeben

ist unser **Weihnachtskatalog** erschienen und steht Bücherkäufern gratis und franco zu Diensten.

Uns zur pünktlichen Besorgung Ihres literarischen Bedarfes bestens empfohlen haltend, zeichnen

Hochachtungsvoll

Schmid, Francke & Co.,
vormals **J. Dalp**'sche Buchhandlung in **Bern.**

Das neue französische Oberklassenlesebuch für den Jura à Fr. 1. 75 liefert die Schulbuchhandlung Antenen, Bern. (1)

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Laupenstrasse Nr. 12, in Bern